

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg
Telefon: 02637/2200-16, Telefax: 02637/2200-10,
e-mail: katrin.freistedt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:
Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Me/Fr

Grünbach/Schbg., am 23.10.2023

KUNDMACHUNG

Im Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg in 2733 Grünbach am Schneeberg, Wiener Neustädter Straße 1, befindet sich das Eintragungslokal für das Volksbegehren „COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren“ „Gerechtigkeit den Pflegekräften!“ „Impflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren“

Bei diesem Eintragungslokal wird für den Zeitraum vom 06.11.2023 bis einschließlich 13.11.2023 (=Eintragungszeitraum) folgende Verbotszone festgelegt:

Höhe der beiden Lichtmasten 5 m vor dem Eingang zum Eintragungslokal.

Innerhalb der Verbotszone ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung von Personen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Der Bürgermeister:



Mag. Peter Schindler

Angeschlagen am: 23.10.2023

Abzunehmen am: 13.11.2023

Abgenommen am:

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg
Telefon: 02637/2200-16, Telefax: 02637/2200-10,
e-mail: katrin.freistedt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Me/Fr

Grünbach/Schbg., am 23.10.2023

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

„COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren“

„Gerechtigkeit den Pflegekräften!“

„Impflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren“

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgegebenen Entscheidungen des Bundesministeriums für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß §6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 –VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 06. November 2023,
bis (einschließlich) Montag, 13. November 2023,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformulare erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolge, sondern kann auch online getätigt werden (www-bmi.gv.at/Volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht= und zum Stichtag 2. Oktober 2023 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg
Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

an den nachstehende angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 06. November 2023, von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, 07. November 2023, von 08:00 – 12:00

Mittwoch, 08. November 2023, von 08:00 – 12:00

Freitag, 10. November 2023, von 08:00 – 12:00

Samstag, geschlossen

Sonntag, geschlossen

Montag, 13. November 2023, von 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (13. November 2023) 20:00 Uhr, durchführen.

Der Bürgermeister:



Mag. Peter Steinfwender

Angeschlagen am: 23.10.2023

Abzunehmen am: 13.11.2023

Abgenommen am: